

Sehr geehrte/r
Leserin, Leser!

Die Klimakonferenz von Paris beschloss vor 2 Jahren, dass die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zu vorindustriellen Levels gesenkt wird. Erreichbar ist das gesteckte Ziel nur mit einer sehr konsequenten und sofort begonnenen Klimaschutzpolitik, da sich das Zeitfenster, in dem dies noch realisierbar ist, rasch schließt.



Dipl.-Ing.
Martin Car

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr nahm sich 2016 dieses Themas an und etablierte im vergangenen Jahr eine Monitoringgruppe Klimakonferenz unter wissenschaftlicher Leitung und Beteiligung relevanter Stakeholder wie Ministerien, Verkehrsträger, Planer, Universitäten und weitere hochrangige Fachleute. Im April dieses Jahres legte die Österreichische Bundesregierung die Klima- und Energiestrategie #mission2030 als Entwurf vor: Dieses Papier soll eine Orientierung bis zum Jahr 2030 geben und Planbarkeit für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen. Die FSV hat dazu Stellung bezogen – diese erste, umfassende Expertise hat die FSV den politischen Parteien, allen relevanten Ministerbüros, aber auch den Landesräten für Verkehr zugesandt – und stellt Sie auch in diesem FSV-aktuell der Fachwelt vor. Wir hoffen, damit einen ersten Beitrag zu der neuen Klimastrategie Österreichs zu leisten, um den bedeutenden Sektor Verkehr entsprechend fachlich zu beleuchten und gleichzeitig die finale Version der #mission2030, die im Sommer veröffentlicht wurde, entsprechend zu bereichern.

Dipl.-Ing. Martin Car,
Generalsekretär der FSV

Bericht vom FSV-Verkehrstag 2018

Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI, Version 5) – Neuerungen und Aktuelles



Dipl.-Ing.
Peter Csöngéi

Ständige Vorbemerkungen der LB:

Seit dem Erscheinen der LB-VI 04 erfolgten zahlreiche Neuregelungen im Abfallrecht:

- Recycling-Baustoffverordnung
- Altlastensanierungsgesetz
- Bundesabfallwirtschaftsplan

Diese Anforderungen wurden in den Ständigen Vorbemerkungen der LB im Pkt. 1.6 „Verwertung von Abfall und anthropogene Belastungen“ berücksichtigt.

Der Begriff „Wegschaffen“ Pkt. 2.17 wurde geringfügig überarbeitet, auf die Neuregelungen aus dem Abfallrecht hingewiesen und die Auflage aus dem AWG der „Expliziten Beauftragung des AN zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung“ formuliert.

Generell wurden in allen Leistungsgruppen (LGs) die Positionen für das Wegschaffen unterschiedlichster Materialien an die neuen Auflagen und Regelungen aus dem Abfallrecht angepasst.

LG 02 – Baustellengemeinkosten

Die Baustellengemeinkosten wurden um Positionen in Zusammenhang mit dem kontinuierlichen Vortrieb im Tunnelbau ergänzt, da dieser mit der Version LB-VI 05 neu aufgenommen wurde – siehe dazu auch LG 62.

Die Regelungen zu Vortriebsunterbrechungen und zur Abrechnung wurden aus den Ständigen Vorbemerkungen der LG 02 in die zugehörigen Positionen verschoben, damit besteht nun eine klare Trennung zwischen Tunnelbau und sonstigen Bauleistungen.

Die Positionen für provisorische Betonleitwände wurden aus der LG 02 entfernt und sind mit den Positionen der ULG 4305 „Fahr-

zeugrückhaltesysteme Temporar“ abgedeckt.

Neu aufgenommen wurden für Arbeiten im Untertagebau auch Positionen für Mobilfunkanlage, Rettungsfahrzeuge, Sicherheitszentrale und Abschottungswände für Querschläge.

LG 20 – Spezialtiefbau

Die LG 20 wurde generell überarbeitet und beinhaltet nun auch umfangreich die Herstellung von Mikropfählen.

Tiefenverdichtungen mittels Rütteldruck-/Rüttelstopfverdichtung haben jeweils eine eigene ULG erhalten.

Die Abrechnungsregelungen wurden geändert: z.B.: statt 0-10 + 10- 20 → jetzt 0 – 20

LG 26 – Bituminöse Trag- und Deckschichten

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens soll das Recycling von hochwertigen Baustoffen gefördert werden. Die Verwendung von Ausbauasphalt soll über Zuschlagskriterien für Recyclingasphalt geregelt werden.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen möglich.

Außerdem wurden Regelblätter geändert.

LG 35 – Stahlbau

Es wurde eine neue ULG eingeführt: ULG 3501 – Planung Stahlbau

Diese beinhaltet nun Positionen für Werkstattplanung, Montageplanung, Statik für Stahlwaserbau.

Die Montagehilfskonstruktion wird gesondert vergütet, eine Position dafür wurde aufgenommen.

LG 44 – Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA)

Diese Leistungsgruppe wurde neu überarbeitet.

LG 57 – Sanierung von Altlasten und kontaminierten Flächen

LG 58 – Materialverwertung

Diese Leistungsgruppen wurden aufgrund der Auflagen und Neuregelungen aus der Recycling-Baustoffverordnung, dem Altlastensanierungsgesetz und dem Bundesabfallwirtschaftsplan komplett überarbeitet und es gibt hierzu zweimal jährlich Vorträge im Zuge einer Seminarveranstaltung der FSV (Umgang mit (kontaminiertem) Aushub). Einige der in diesen LGs formulierten Positionen waren Grundlage für die „Wegschaff“-Positionen in den betreffenden LGs der LB-VI 05.

LG 62 – Ausbruchsarbeiten UT

Die ULG 6203 – Ausbruch kont. Vortrieb Matrix/Modell (a) – und 6204 – Ausbruch kont. Vortrieb Matrix/Modell (b) wurden neu formuliert und somit stehen nun auch Positionen für Tunnelausbruchsarbeiten im kontinuierlichen Vortrieb zur Verfügung.

LG 90 – Prüfungen

In der ULG 9082 – Geotechnische Labor- und Felduntersuchungen – Lockergestein wurden die bezug habenden Normen aktualisiert bzw. ergänzt und die Positionen überarbeitet.

Die ULG 9083 – Lehrgerüstmonitoring wurde neu eingeführt.

Diese Unterleistungsgruppe gilt für die permanente, automatisierte Überwachung von Lehrgerüsten und ähnlichen Bauhilfsmaßnahmen während kritischer Bauphasen.

Diese können beispielsweise gegeben sein bei:

- Lehrgerüsten in Bereichen von in Betrieb befindlicher hochrangiger Verkehrswege, welche für den Rüst-, Betonier-Aushärte und Vorspannprozess nicht gesperrt werden können.

→ komplexen Bauverfahren.

Die Positionen 908301 bis 908380

Homepageveröffentlichung unbefristet genehmigt für Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr / Rechte für einzelne Downloads und Ausdrücke für Besucher der Seiten genehmigt von DVV Media Group, 2019.

sind für die Beauftragung von Dienstleistern, die Positionen 908385ff sind für die Beauftragung an Bauauftragnehmer vorgesehen

Die ULG 9090 – Verfahrensspezi-

fische Prüfmaßnahmen Unterirdische Wiederherstellung – wurde ebenso neu eingeführt (Probeentnahme und Prüfung Schlauchleitung).

Dipl.-Ing. Peter Csöngéi
peter.csoengei@oebb.at

FSV-Nachwuchsförderung

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr hat in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen, die Jugend massiv zu unterstützen. Dazu wurde ein 3-Punkte-Paket vorgesehen:

Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen:

Die FSV möchte Studierenden das Fachgebiet „Verkehrswesen“ näherbringen: Studierenden aus Fachhochschulen und Universitäten, die sich diesem Thema im Rahmen von Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen widmen, kann ab sofort eine Förderung durch die FSV ausgesprochen werden.

Damit die Experten des Verkehrswesens von morgen schon heute Forschung vorantreiben können!

FSV-Preis – Wir finden neue Wege, die Jugend geht mit!

Jährlich werden Verfasserinnen

und Verfasser von Dissertationen, Master- und Diplomarbeiten aus dem Verkehrswesen mit dem FSV-Preis, gestiftet von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV) und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), ausgezeichnet.

Vergünstigte Teilnahme an FSV Veranstaltungen:

Alle unter 32 Jahren erhalten nunmehr einen 50%igen Rabatt bei Veranstaltungen der FSV.

Somit wird dem Nachwuchs des Verkehrswesens ermöglicht sich günstig weiterzubilden. Insbesondere Planungsbüros und Bauunternehmen mit wenigen Mitarbeitern profitieren davon und haben so die Möglichkeit, junges Personal kostengünstig fortzubilden.

FSV
office@fsv.at

FSV-Grundsätze der Ethik

Verhalten orientiert sich nicht nur an Rechtsnormen, sondern an grundsätzlichen Vorstellungen über das richtige oder falsche Handeln des Menschen.

Nach welchen grundsätzlichen Vorstellungen werden in der FSV Regelwerke (RVE, RVS) erstellt? Welche Ziele, Werte und Handlungsprinzipien werden von den Mitgliedern der FSV in den Arbeitsausschüssen bei der Gestaltung von Regelwerken zu Grunde gelegt? Wie arbeiten die Verkehrsexperten zusammen um ein gemeinsames Ziel zu erlangen? Das sind Fragestellungen, die für viele Verkehrsfachleute von Relevanz sind.

In einem Arbeitsausschuss sind die Grundsätze der Ethik diskutiert und definiert worden. In diesen Grundsätzen der Ethik ist der Rahmen zum richtigen Handeln im Rahmen der Erstellung von Regelwerken und Publikationen beschrieben. Auch der Umgang in den vielfältigen Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden der FSV zu den Interessensgruppen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bevölkerung ist durch Ziel und Handlungsprinzipien festgelegt. Mit diesen neu entwickelten Grundsätzen soll das Verständnis geschärft werden, dass auch eine institutionelle Verantwortung im Rahmen der Erstellung von Regelwerken besteht. Der nächste Schritt ist, diese Grundsätze zur Anwendung zu bringen.

Ziele

Die FSV fördert die zweckmäßige Nutzung des technischen Fortschritts. Sie berücksichtigt die drei Säulen der Nachhaltigkeit:

Gesellschaft: Die Mitarbeitenden und Mitglieder der FSV verpflichten sich zu ausgewogenen und zukunftsorientierten Beiträgen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft, insbesondere zur Verwirklichung der Gleichbehandlung aller Personen und Gruppen, zur Gewährleistung des physischen und psychischen Wohlbefindens der Menschen und zur Erhaltung der bau- und landschaftskulturellen Werte.

Ökologie: Die Mitarbeitenden und Mitglieder der FSV verpflichten sich zu ausgewogenen und zukunftsorientierten Beiträgen zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt.

Ökonomie: Die Mitarbeitenden und Mitglieder der FSV verpflichten sich zu ausgewogenen und zukunftsorientierten Beiträgen zur Weiterentwicklung der Wirtschaft.

Werte

Für die Erstellung von technischen Regelwerken werden folgende Werte vorausgesetzt:

Freiheit: Freiheit bedeutet, dass man aus Optionen selbstbestimmt und verantwortungsvoll wählen soll, ohne Andere und die Umwelt unzulässig zu beeinträchtigen. Konkret heißt das, dass Entscheidungsfindung intern und extern nie auf Basis von Machtausübung oder anderen Formen der Überlegenheit erfolgt, sondern prinzipiell auf Basis von Fakten, Argumenten und Konventionen.

Gleichheit: Gleichheit bedeutet, dass niemand im Rahmen der Zusammenarbeit und in den Prozeduren rund um Entscheidungsfindungen schlechter behandelt werden darf als ein Anderer. Konkret heißt das, dass Respekt und Gehör für alle unterschiedlichen Bedürfnisse gelten. Gleichheit kommt bei Diskussionen, Verhandlungen und Entscheidungsfindungen zum Tragen.

Wertschätzung: Wertschätzung bedeutet, dass Personen und Gruppen über unterschiedliche Fachmeinungen und ideologische Grenzen hinweg einander respektvoll gegenüberstehen. Konkret heißt das, dass ideologische Unterschiede zur Kenntnis genommen werden und einen konstruktiven Umgang miteinander nicht verhindern.

So wird eine Atmosphäre bzw. Kultur geschaffen, in der menschliche und gesellschaftliche Wertfragen im Zusammenhang mit technischen Sachverhalten in konstruktiver Weise behandelt werden.

office@fsv.at

In der nächsten Ausgabe ...

... finden Sie weitere Berichte zu neuen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen.

FSV-aktuell Schiene:

„Österreich-Teil“ und offizielles Organ des Bereichs Schiene der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße · Schiene · Verkehr (FSV)

FSV-Geschäftsstelle:

A-1040 Wien, Karlsgasse 5
Tel.: +43 1 5855567 · Fax: +43 1 5855567 - 99
E-Mail: office@fsv.at · http://www.fsv.at

Schriftleitung:

Andreas Regner
(Kommentare, Anregungen, Beitragsideen etc. erwünscht!)

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit der Publikationen der FSV auf www.fsv.at.

Bei Bestellungen im EU-Raum bitte Ihre UID bekannt geben (in Deutschland = DE + 9 Ziffern), da Sie so die MwSt. sparen können.

Abonnementpreis der Zeitschrift ETR – Eisenbahntechnische Rundschau für **FSV-Mitglieder ermäßigt!**